

Vollmacht

Herrn/Frau/Divers

(genaue Anschrift; nachfolgend „Vollmachtgeber_in_innen“ genannt)

erteilt_en dem Prozess-/Verfahrensbevollmächtigten von Aktiv DabeiSein e.V.

Dipl. Juristin **H. Çiğdem Türközü** und Dipl. Sozialwirt **Klaus Müller-Wrasmann** sowie den Verwaltungsbeschäftigten **Erkan Altinisik, Nico Brehm, Anastasia Medvedeva** und **Petra Moore**

Anschrift: Schwanenring 14, 30627 Hannover bzw. **Postfach 610209, 30602 Hannover**

(nachfolgend „Bevollmächtigte“ - Prozess-/Verfahrensbevollmächtigte - genannt)

für die anspruchsberechtigte Person_en

in folgende_n Angelegenheit_en

die folgende Vollmacht: -----

1. Die Bevollmächtigten werden ermächtigt alle Handlungen und Maßnahmen zu ergreifen, wozu u.a. gehören die Bearbeitung, Nachfragen, Stellung von sachdienlichen Anträgen, Einlegung von Widersprüche und Rechtsmittel sowie Erklärungen abzugeben bzw. vorzunehmen, die für eine wirksame und ordnungsgemäße Vertretung des_der Vollmachtgeber_s_in_innen für die Durchführung dieser Verfahren geeignet bzw. erforderlich sind, vor allem alle Auskünfte einzuholen, die für diese Verfahren notwendig sind, auch über gesundheitliche Fragen. Die Entbindung von der Schweigepflicht, bei Ärzten/Therapeuten auch von der ärztlichen, wird hiermit erteilt.
2. Die Vollmacht bezieht sich überdies auf eine Vertretung bei sämtlichen, aus Punkt 1 resultierenden Entscheidungen. Die Bevollmächtigten sind auch berechtigt, Widersprüche und Klagen in solchen Angelegenheiten einzulegen, ohne dass sie hierzu gesondert bevollmächtigt zu werden brauchen.
3. Die Bevollmächtigten sind zur Erteilung von Untervollmachten berechtigt.
4. Die Vollmacht endet nicht mit dem Tod der in dieser Vollmacht aufgeführten Personen. Diese Vollmacht kann aber von jeder in dieser Vollmacht genannten Person jederzeit für die Zukunft ohne Nennung von Gründen widerrufen werden. Der Widerruf gilt ab Eingang für alle Handlungen, die ab Eingang eingeleitet werden sollten, vorher eingeleitete Handlungen bleiben bestehen, auch wenn sie noch nicht abgeschlossen sind. Im Widerspruchsfall hat die dann beauftragte Person ergänzende Handlungen einzuleiten, die bis zur Kündigung bzw. Aufhebung reichen können.

----- (Ort), den ----- (Datum)

(Unterschrift_en)